ENERGIEVERSORGUNG INSELSBERG GMBH

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz für Letztverbaucher (SLP), gültig ab 01.10.2023

Die Ersatzversorgung wird auf Grundlage von § 38 EnWG für Letztverbraucher, die in Niederdruck beliefert werden, angeboten. Die Ersatzversorgung endet spätestens 3 Monate nach Beginn der Versorgung. Eine Versorgung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung nach diesem Preisblatt ist ausgeschlossen.

	Nettopreise (ohne Ust)	**Bruttopreise** [1] **(inkl. 7% Ust)**
1. Ersatzversorgung von Letztverbrauchern (Niederdruck) Verbrauch bis 8.999 kWh		
1.1 Arbeitspreis (in Ct/kWh)	10,554 Ct/kWh	**11,293 Ct/kWh**
In den Nettoendpreis fließen ein:		
Energiesteuer nach §2 des EnergieStG	0,550 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe [2]	0,220 Ct/kWh	
Saldo der genannten Kosten:	0,770 Ct/kWh	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Ersatzversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Netzentgelte, Gaseinkauf, Vertrieb, Service):	9,78 Ct/kWh	
1.2 Verbrauchsunabhängiger Grundpreis:	80,05 €/Jahr	**85,65 €/Jahr**
2. Ersatzversorgung von Letztverbrauchern (Niederdruck) Verbrauch ab 9.000 kWh		
2.1 Arbeitspreis (in Ct/kWh)	9,554 Ct/kWh	**10,223 Ct/kWh**
In den Nettoendpreis fließen ein:		
Energiesteuer nach §2 des EnergieStG	0,550 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe [2]	0,220 Ct/kWh	
Saldo der genannten Kosten:	0,770 Ct/kWh	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Ersatzversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Netzentgelte, Gaseinkauf, Vertrieb, Service):	8,78 Ct/kWh	
2.2 Verbrauchsunabhängiger Grundpreis:	170,05 €/Jahr	**181,95 €/Jahr**

[1] Die hier genannten Preise enthalten den Energiesteuersatz von 0,55 Ct/kWh, die Netznutzungsentgelte der Energieversorgung Inselsberg GmbH, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des §4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung, die Kosten für die Beschaffung der nach dem BEHG abzugebende Zertifikate für Brennstoffemissionen ("CO2-Umlage") in Höhe von derzeit 0,5442 Ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,145 Ct/kWh sowie 7% gesetzliche Umsatzsteuer. Der Preis wurde auf drei Stellen nach dem Komma gerundet.

[2] **Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu

25.000 Einwohnern (Ausschließlich für Kochen und Warmwasser)	0,51 Ct/kWh
25.000 Einwohnern (bei sonstigen Tariflieferungen)	0,22 Ct/kWh

Das gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Energieversorgung Inselsberg GmbH
Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen
Tel.: 0 36 22 / 92 00 - 0 / Fax: 0 36 22 / 92 00 - 16
Internet: www.evi-energy.de / E-Mail: kundenbetreuung@evi-energy.de